

# Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR. Sitzung am 14.12.2016

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

**Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „Domenig-Gründe“ der Zwischennutzung als Gemeinschafts-Stadtgarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.**

Begründung: angedacht ist eine Zwischenntzung, bis es zu einer weiteren Verwertung durch die Stadtgemeinde kommt. In Gemeinschaftsgärten wächst weit mehr als nur selbst herangezogenes Gemüse, es entsteht - oft ganz nebenbei - eine Gemeinschaft, die im sozialen Miteinander Kommunikations- und Integrationsprozesse ermöglicht. Ein Gemeinschafts-Garten ist ein Ort der Begegnung für alle Altersgruppen.

Dieses Modell des urbanen Gärtnerns gibt es bereits in vielen Groß- und Kleinstädten und entspricht dem Bedürfnis der Menschen nach Nähe zur Natur. Durch die Vernetzung von bereits bestehenden Gruppen kann auf freiwilliger Basis und selbst organisiert ein belebter und sinnvoll genutzter Ort in zentraler Lage entstehen.

Derartige Projekte eigenen sich auch bestens um sowohl regionale als auch überregionale Förderungen für Feldkirchen zu bekommen.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):

Mag Heinz Breschan (FePlus)

Stefan Peczelt (FePlus)